

# NEUE PLATANEN FÜR DORTMUNDS LEBENSADER

Zukunft des kulturellen Erbes, sichere und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur,  
Klimaschutz und eine vollständige Allee

An die  
Mitglieder Rates der Stadt Dortmund,  
der Bezirksvertretung Innenstadt Ost,  
des Behindertenpolitischen Netzwerks, sowie  
des Seniorenbeirates

Dortmund, 22.11.2023

Einordnung Inhalt und Bedeutung der Drucksache Nr. 32101-23

Sehr geehrte Damen und Herren

- des Rates der Stadt Dortmund,
- der Bezirksvertretung Innenstadt Ost,
- des Behindertenpolitischen Netzwerks sowie
- des Seniorenbeirates,

das Gremieninformationssystem der Stadt hat es uns erlaubt, uns frühzeitig mit der Drucksache Nr. 32101-23 („Stadtbahn Rhein-Ruhr“ in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70-73); Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung) zu befassen.

Link zur Vorlage: <https://sessionnet.krz.de/dortmund/bi/getfile.asp?id=2032157&type=do>

Zu Ihrer Information senden wir Ihnen den Versuch einer zusammenfassenden Einordnung des Inhaltes und der möglichen Bedeutung der Drucksache Nr. 32101-23 für die politischen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Hirthammer      gez. Richard Schmalöer

Anlage: Einordnung Inhalt und Bedeutung der Drucksache 32101-23

## Einordnung Inhalt und Bedeutung der Drucksache Nr. 32101-23

„Stadtbahn Rhein-Ruhr“ in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70-73); Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung

	Inhalt der Vorlage 32101-23	Bedeutung für politische Gremien
I	Das Behindertenpolitische Netzwerk sowie der Seniorenbeirat sind im Gremienzug nicht beteiligt.	Vertretungen der auf barrierefreien ÖPNV angewiesenen Zielgruppen sollen nicht mitberaten.
II	Alle Zeitpläne zum barrierefreien Umbau der Stadtbahnhaltestellen sind hinfällig, ebenso der Fahrzeug-Terminplan DSW21.	Fortfall der Geschäftsgrundlage des Ratsbeschlusses 2021.
III	<p>Nach der Vorlage ohne Beschlussempfehlung 2021 erfolgt nun erstmals eine Darstellung zur „Komplexität der Maßnahme“, zu Problemen und Risiken. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>Kohlgartenstraße</u>: Problematik Brückenabbruch und Bau mit Betriebsraum-, Elektro- und Versorgungsanlagen</li> <li>– <u>Gartenstadt</u>: Umfangreiche Leitungsverlegungen (u.a. Hauptwasser-leitung DN 800 in drei Abschnitten), provisorische Haltestellenzugänge, erst provisorische, dann komplette Neuverlegung der Streckenverkabelung, Einleisigkeit auf Streckenabschnitten</li> <li>– Längerdauernde Baustelleneinrichtungen, Sperrung von Fahrstreifen der B1 mit Zu- und Abfahrten</li> <li>– Vielzahl an Teil-Baumaßnahmen/Bauphasen</li> <li>– Einschränkungen bei Baustelleneinrichtung/ Baulogistik</li> <li>– Konfliktpotential Bauablauf erfordert besonderen Aufwand für Bauablaufplanung/Koordinierung</li> <li>– Insbesondere zu berücksichtigen zur Aufrechterhaltung des Betriebes auf dem jeweils baulich betroffenen Abschnitt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliche Anforderungen DSW21</li> <li>• Besonderheiten aus der Lage an der B1 bezüglich Einschränkungen Straßenverkehr</li> <li>• Besonderheiten bei Großveranstaltungen BVB, Messe</li> <li>• Besondere Anforderungen der Anliegenden</li> </ul> </li> <li>– Aufgrund der terminlichen Zwänge zum geplanten Fahrzeugeinsatz der neuen oder modernisierten Stadtbahnwagen U47 wird detaillierte Terminplanung mit provisorischen Maßnahmen (Bahnsteige, etc.) erforderlich</li> <li>– Haushaltliche Sicherung der Projektsteuerungs-Mehrkosten, jedoch keine Aktualisierung der Bau-Mehrkosten (sowie der rund 40% Baupreisindex-Steigerung gegenüber 2021).</li> </ul>	<p>Die den politischen Gremien jetzt dargestellten Themen und Risiken waren von der Verwaltung bisher weder anerkannt noch berücksichtigt.</p> <p>Ein Beschluss dieser „Befreiungsvorlage“, der erstmaligen Bestätigung vieler unbewältigter Risiken, würde die Verwaltung entlasten.</p> <p>Die politischen Gremien aber würden Risiko-Verantwortung übernehmen.</p>
IV	Erwähnung der Genehmigungsverfahren, jedoch ohne Hinweis, dass die Umweltverträglichkeitsstudien sowie die Planfeststellungen Alternativenprüfungen erfordern.	Die Planung bleibt durch weiterhin nicht benannte fachliche und zeitliche Risiken der anstehenden Verfahren belastet.
V	<p>Nichterwähnung der Nachteile durch Verbauen von Zukunftslösungen wie: Regelgerechte Fahrspuren, Geh-/Radwege B1, Bahnsteigverlängerung, Wiederherstellung eines vollständigen Alleecharakters, Gewinn Stadtimage.</p> <p>Nichtberücksichtigung zwischenzeitlicher Ratsbeschlüsse, etwa zum Haupttradroute B1, sowie von Klimaschutz-Zielen der NRW-Förderung, wie Schwammstadt, etc.</p>	<p>Mit der Entscheidung im Dez. 2021 hatte der Rat Zeitgründe der Behindertenbelange priorisiert.</p> <p>Die aktuellen Sachstände, Beschlusslagen sowie übergeordneten Ziele sprechen für eine erneute, gesamthafte Befassung.</p>